

## Förderrichtlinie „Klima-/Moorschutz investiv“ – Projektauswahlverfahren

### 1. Allgemeines

Mit Überarbeitung und Inkraftsetzung der oben genannten Förderrichtlinie (Fassung vom 09.07.2024) wird ein Projektauswahlverfahren eingeführt, um die Wirksamkeit des Förderprogramms in Bezug auf die anvisierten Förderziele (unter anderem Senkung der Treibhausgas-Emissionen, Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts, moorstandortgerechte Flächennutzung/-bewirtschaftung, Beitrag zur Biodiversität) zu erhöhen.

### 2. Verfahren

Es erfolgt eine laufende Antragstellung. An einem festgelegten und im MLUK veröffentlichten Stichtag werden die bis dahin vorliegenden vollständigen und bewilligungsreifen Anträge durch die Bewilligungsbehörde (Landesamt für Umwelt - LfU) auf Basis der festgelegten und veröffentlichten Projektauswahlkriterien (PAK) unter Vergabe einer entsprechenden Punktzahl bewertet.

Projektanträge, welche die Mindestpunktzahl nicht erreichen, erfüllen die Fördervoraussetzung nach Ziffer 1.4.3. nicht und sind abzulehnen. Für Förderanträge, die die Mindestpunktzahl erreichen, wird in Abhängigkeit der erreichten Punktzahl eine Rangfolge zur Bewilligung der Förderung gebildet.

Für den Fall, dass das im Bewilligungsjahr vorhandene Mittelbudget ausreicht, können alle Anträge bewilligt werden. Im Fall, dass das Antragsvolumen das vorhandene Mittelbudget übersteigt, werden die Anträge in absteigender Reihenfolge der erhaltenen Gesamtpunktzahl bis zur Ausschöpfung des Budgets bewilligt.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet die erreichte Punktzahl in den folgenden Einzelkriterien:

- Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes in Bezug zu den Förderzielen
- Räumlicher Wirkungsbereich
- Zeitliche Perspektive nach Ende des Projektdurchführungszeitraums
- Beitrag zur lokalen/regionalen Wertschöpfung

### 3. Projektauswahlkriterien (PAK)

Bei der Projektauswahl finden die unter <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/RL-Klima-Moorschutz-Projektbewertungskriterien.pdf> hinterlegten Kriterien Anwendung.

Es werden zwei Schwerpunktbereiche bewertet:

- Projektvorbereitung - Konzept-/Antragsqualität
- Zielqualität - voraussichtliche Wirkungen des Projekts im Hinblick auf die Ziele des Förderprogramms